

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1975)

Rubrik: Jahresbericht 1975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1975

Generalversammlung

Die Generalversammlung des Uferschutzverbandes fand im gewohnten Rahmen am 1. Februar 1975 im Hotel Weisses Kreuz in Interlaken statt. Vor vollbesetztem Saal konnte der Präsident eine grosse Anzahl von Mitgliedern und Gästen begrüßen.

Die *Traktandenliste* umfasste folgende Geschäfte:

1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung und Mitgliederbeiträge
3. Wünsche und Anregungen.

Der *Jahresbericht*, die Berichte der Bau- und Planungsberater, sowie der Bericht über das Reservat Weissenau sind im Jahrbuch 1974 enthalten. Die betreffenden Berichte wurden alle ohne Einwände durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

Die von Kassier H. Teuscher vorgelegte *Jahresrechnung*, welche dank der Zuwendungen der SEVA mit einem Einnahmenüberschuss abschloss, sowie die Rechnung über die Konsolidierung der Ruine Weissenau (2. Etappe) fanden unter Applaus einhellige Zustimmung der Mitglieder.

Es wurde beschlossen, die *Mitgliederbeiträge* auf der gleichen Höhe zu belassen wie bisher (Fr. 10.— für Einzelmitglieder und Fr. 20.— für Gesellschaften und Korporationen).

Unter dem Traktandum «*Wünsche und Anregungen*» wurden verschiedene Begehren und Bemerkungen angebracht. Herr Bolliger, der Vertreter des kantonalen Fischereiverbandes, beanstandete unter anderem den Lärm und die Umweltverschmutzung, die durch die Schiffe der BLS verursacht werden. Herr Geissberger (kant. Amt für Wasser- und Energiewirtschaft) und Herr Hürlimann (ehem. Leiter der Schiffsbetriebe) gaben Auskunft über die von der BLS vorgekehrten Abhilfemassnahmen zur Lösung dieser Probleme. Herr Kämpf (Berner Wanderwege) gab bekannt, dass zur Vollendung des Rundweges Thunersee nur noch ein kleines Stück fehlt. Ein weiteres Anliegen bildet nun der Rundweg Brienzersee.

Im Anschluss an die Generalversammlung hielt Herr Dr. h. c. Leo Lienert, Kantonsoberförster in Sarnen, einen öffentlichen Lichtbildervortrag über das Thema «*Aufgaben des Waldes in der Kulturlandschaft, dargestellt am praktischen Beispiel des Kantons Obwalden*». Die in kernigem Obwaldner Dialekt gehaltenen Ausführungen und die vielen prächtigen Lichtbilder wurden von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommen. Der Vortrag ist an anderer Stelle im vorliegenden Jahrbuch enthalten.

Waldrodung Kanderdelta

Im letzten Jahrbuch haben wir über unsere ablehnende Stellungnahme zu einem abgeänderten Rodungsgesuch, das anstelle der ursprünglich 9 Hektaren noch eine Rodung von 5,7 Hektaren vorsah, berichtet. Wir zitierten auch den Inhalt einer Petition für die Erhaltung des Kanderdeltawaldes, welche mit 17 000 Unterschriften versehen im Jahre 1974 eingereicht wurde.

Durch die zuständigen Behörden wurde im Jahr 1975 in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Naturschutzinspektorat ein Kompromissvorschlag ausgearbeitet, welcher zu folgendem neuen Rodungsgesuch vom 5. 8. 1975 führte:

«Rodung einer Waldfläche von 5,12 ha, um im Anschluss an die bereits bestehende Lagune die Kiesgewinnung fortsetzen zu können. Die Ersatzaufforstung ist in vollem Umfange vorgesehen auf dem Kanderdelta, angrenzend an den bestehenden Wald. Die Gesuchstellerin ist bereit, die durch Rodung und Baggerung entstehende Lagune, den diese umgebenden Wald auf dem Delta nordwestlich der Kander, sowie den vorgelagerten Uferstreifen zum Naturschutzgebiet erklären zu lassen und im Rahmen desselben das Gebiet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.»

Wir anerkennen die wesentlichen Verbesserungen, die durch den Kompromissvorschlag gegenüber dem ursprünglichen Rodungsgesuch erzielt werden können. Nach wie vor glauben wir aber, dass durch den Eingriff von der vorgesehenen Grösse das Landschaftsbild entscheidend verändert wird, umso mehr, als es Jahrzehnte dauert, bis die Ersatzaufforstung Waldfunktionen auszuüben vermag. Der UTB fühlt sich auch durch die Petition zur Erhaltung des Kanderdeltawaldes,

welche von 17 000 Einwohnern aus der Region unterzeichnet wurde, verpflichtet, gegen eine Waldrodung im Kanderdelta Stellung zu nehmen. Auf Grund eines Vorstandsbeschlusses hat deshalb der UTB, nebst verschiedenen anderen Einsprechern, auch gegen das neue Rodungsgesuch Einsprache erhoben, welche anlässlich der Einigungsverhandlungen nicht zurückgezogen wurde. Der Entscheid über eine allfällige Erteilung der Rodungsbewilligung liegt nun gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Grösse der Rodungsfläche über 2 ha) beim Eidg. Departement des Innern.

Ueberbauung Wichterheergut

Nachdem wir bereits im letzten Jahr zur Ueberbauung des Wichterheergutes Stellung genommen hatten (vergleiche Jahresbericht 1974) wurde uns im Sommer 1975 das Bauprojekt für die Erstellung eines Hallenbades auf einem Teil des Wichterheergutes zur Stellungnahme unterbreitet. Der Vorstand wurde an einer speziellen Vorstandssitzung anhand von Plänen und Modellen, sowie durch eine Besichtigung im Gelände eingehend über das Bauvorhaben orientiert. Nach dieser Orientierung wurde mit knappem Mehr folgender Grundsatzentscheid gefällt: Der UTB lehnt nicht grundsätzlich jedes Bauvorhaben ab, hingegen ist unter Hinweis auf das dem UTB zustehende Mitspracherecht gegen das vorliegende Projekt Einsprache zu erheben. Dieser Entscheid wurde hauptsächlich aus folgenden Gründen gefällt:

- Eine Einpassung des Bauvorhabens in das Gelände scheint ohne wesentliche Beeinträchtigung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäudegruppe und des ganzen Landschaftsbildes möglich.
- Mit den Bestimmungen des Regierungsratsbeschlusses von 1948 kann der vorgesehene Bau nicht verhindert werden.
- Alle beteiligten Gemeinden haben dem Projekt nicht nur zugestimmt, sondern auch den vorgesehenen Kostenanteil beschlossen.

Anlässlich von zwei Einigungsverhandlungen konnte das Mitspracherecht des Bauberaters grösstenteils gesichert werden; gegenwärtig ist noch die Frage der Gestaltung der Eingangspartie hängig, welche in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Denkmalpfleger, dem bauleitenden Architekten und den Organen des UTB noch überprüft wird.

Planung Spiezerhof

Im Frühjahr 1975 bestimmte der UTB den örtlichen Bauberater zu seinem Vertreter im Expertengremium zur Beurteilung der Projekte der vom Stiftungsrat der «Stiftung Spiezerhof» eingeladenen Architekten. Dass der UTB zur Delegierung eines Vertreters in die Jury eingeladen wurde, ist das Verdienst seines Ehrenmitgliedes G. Beyeler, der im Stiftungsrat der Schlossstiftung für ein aktives Mitwirken des UTB eintrat. Die Aufgabe für die beteiligten Fachleute bildete die Weiterverwendung des Spiezerhof-Areals nach dem Abbruch des Hotels. Hierbei sah das Raumprogramm als Hauptpunkte ein Restaurant mit verschiedenen Unterteilungen als Ausflugsrestaurant mit grosser Gartenterrasse für den Sommerbetrieb, ein Freilichttheater für die Schlossspiele Spiez sowie die öffentliche Schiffländte der BLS vor. Zusätzliche Vorschläge zur Verbesserung der Attraktivität waren freigestellt.

Zu erfüllende Hauptbedingungen waren :

- Freilegen der alten Schlossmauer
- Öffentlicher Zugang zum Parkteil
- Erhalten der 3 grossen Koniferen.

Hauptkriterien für die Beurteilung der eingereichten Projekte waren :

- Integration, das heisst Ein- und Unterordnung oder Ergänzung zur historischen Gebäudegruppe
- Funktion, das heisst Erreichen der erwünschten Attraktivität unter Wahrung der betrieblichen Erfordernisse.

Je zweimal traten Jury und Stiftungsrat zur Beurteilung zusammen, 4 Projekte wurden zur Weiterbearbeitung in einer zweiten Runde bestimmt und den Verfassern in einer Aussprache die Auffassung von Jury und Stiftung kundgetan. Nach Ueberarbeitung der 4 ausgewählten Vorschläge wurden sie wieder beurteilt und einstimmig dann das Projekt «Welle» der Berner Architekten J. P. und T. Decoppet zur Ausführung vorgesehen. Mit Befriedigung darf hier gesagt werden, dass bei diesem Vorschlag die Unterordnung gegenüber der Schloss-Gruppe ausgeprägt ist, das neue Gebäude niedrig und leicht in Erscheinung tritt unter Erhaltung des gewünschten grossen Areals für den Spaziergänger. Sämtliche Projekte wurden in Spiez öffentlich ausgestellt, es wurde ebenfalls eine Pressekonferenz abgehalten zur Orien-

tierung der Öffentlichkeit. Nachdem im Herbst Mobiliar und Inventar des Hotels Spiezerhof verkauft wurden, soll das Gebäude noch diesen Winter abgebrochen werden. Können bei der Ausführung der neuen Anlage die positiven Grundzüge gewahrt bleiben, so wird an dieser exponierten Uferstelle etwas Erfreuliches entstehen.

*N 8 Spiez—Brünig, Planaufgabe Zubringer rechtes Brienzerseeufer,
Anschluss Interlaken Ost*

Gegen das generelle Projekt mit einem Viadukt über die Aare bei Goldswil wurde bereits im Jahre 1964 durch den UTB zusammen mit dem Heimatschutz Berner Oberland, dem Verkehrsverein Interlaken und dem Hotelierverein Interlaken aus Gründen des Orts- und Landschaftsschutzes eine Einsprache eingereicht. Diese Einsprache wurde damals abgewiesen mit der Begründung, dass sich nach eingehenden Studien eine Brücke gut in die Landschaft einfügen lasse. Aus den Auflageplänen «Anschluss Interlaken Ost bis Gemeindegrenze Interlaken/Ringgenberg» konnte die Einpassung der Brücke in die Landschaft nicht beurteilt werden, da die Detailangaben fehlten. Wir erhoben deshalb im Winter 1974/75 gegen das aufgelegte Projekt Einsprache. Es wurde uns in der Folge zugesichert, dass das Autobahnamt vor Beginn der eigentlichen Detailprojektierung mit dem Heimatschutz und dem UTB Kontakt aufnimmt, um die bestmögliche Einpassung des Viaduktes in die Landschaft zu erreichen. Unter dieser Voraussetzung wurde die Einsprache in eine Rechtsverwahrung umgewandelt.

Ueberbauung Sodmatte Spiez

Auf der grossen Matte unmittelbar unterhalb desjenigen Punktes, von dem aus sich von der Spiezbergstrasse der einzigartige Blick auf See, Schloss und Bergsilhouette bietet, wurde die erste Etappe einer geplanten Gesamtüberbauung publiziert.

Da das Gebiet grundsätzlich Bauzone ist, konnte es nur noch um gute Einpassung in die Mulde und Freihaltung des Ausblickes gehen, kaum mehr um die gänzliche Freihaltung des Geländes als solche.

Das Baugesuch berücksichtigte teilweise die grundsätzlichen Forderungen, wie sie von der «Pro Spiez» und den Gemeindebehörden in den vorausgegangenen Verhandlungen gestellt worden waren, aber sowohl Gemeinde wie auch «Pro Spiez», Heimatschutz und UTB erhoben gleichwohl Einsprache.

An der ersten Einigungsverhandlung wurde die Forderung nach Abstecken der *ganzen* Ueberbauung durchgesetzt, um so den Gesamtaspekt in der Landschaft zu sehen und nicht nur die nach Vorschrift allein zu profilierende erste Etappe. An Augenschein und zweiter Verhandlung konnten die restlichen Forderungen von der Bauherrschaft schliesslich auch noch akzeptiert werden. Alle vereinbarten Abmachungen wurden in einem Dienstbarkeits-Vertrag festgehalten, um damit auch für zukünftige Etappen Gewähr für konforme Ausführung zu haben.

Neues Naturschutzgebiet Gütital, Gemeinde Spiez

Im Zusammenhang mit der autobahnbedingten Landumlegung sowie durch Kauf einer Parzelle ist es der Gemeinde Spiez gelungen, sich das Eigentum an der reizvollen Teich- und Riedlandschaft im Gütital zu sichern. Mit Verfügung vom 7. Juli 1975 stellte die kantonale Forstdirektion das betreffende Gebiet unter Naturschutz, um es als wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sowie als Erholungslandschaft zu erhalten. Der Gemeinde Spiez, wie auch den zuständigen kantonalen Behörden (Naturschutzinspektorat und Autobahnamt) sei an dieser Stelle für die grossen Bemühungen zur Schaffung des Naturschutzgebietes in unmittelbarer Nähe des Thunersees herzlich gedankt.

Gestaltung des Seeufers beim Strandbad Iseltwald

Durch den Verkehrsverein Iseltwald wurde im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Strandbades und der Beseitigung der unschönen Schiessanlage das Seeufer mit Blockwurf und geeigneter Bepflanzung neu gestaltet. An diese wohlgelungene Verbesserung und Verschönerung des Seeufers beim neuen Strandbad beteiligte sich der Uferschutzverband mit einem namhaften Kostenbeitrag.

Badeplatz Oberried

Der Verkehrsverein Oberried hat auf einer Parzelle der Gemeinde Oberried am See einen Badeplatz und Ruheplatz zur allgemeinen Benützung hergerichtet und gestaltet. An der Erstellung dieser öffentlichen Anlage beteiligte sich der UTB mit einem angemessenen Kostenanteil.

Quai-Anlage Bönigen

Bedingt durch den Einbau der Kanalisation musste die Gemeinde Bönigen den Seequai im Bereich des «Zügli» auf eine Länge von zirka 120 m^l verbreitern. Durch Übernahme der Mehrkosten von Fr. 10 000.-- konnte der UTB helfen, das Ufer möglichst natürlich zu gestalten, um eine bessere Bepflanzung zu ermöglichen.

Die Quaianlage ist gut gelungen, und die Bepflanzung wird im Frühling vorgenommen.

Personelles

Leider haben wir im Berichtsjahr wiederum den Tod eines verdienten Mitgliedes zu melden, welches sich seit Bestehen des UTB zeitlebens mit voller Kraft und warmem Herzen für unsere Anliegen eingesetzt hat: Am 28. Mai 1975 verstarb in Hilterfingen unser Ehrenmitglied und Gründungsmitglied des Verbandes, Ernst Freiburghaus, im hohen Alter von 83 Jahren. Wir danken Ernst Freiburghaus für die grossen Verdienste, die er sich als Mitbegründer des UTB geschaffen hat, wie auch für sein stets freundliches Wesen, das er allen entgegengebracht hat und werden ihm unser bestes Andenken bewahren.

Als neues Mitglied des Vorstandes und zugleich der Geschäftsleitung wählte der Vorstand Frau Helene Rufibach-Schmid, Sekundarlehrerin in Interlaken. Anstelle des verstorbenen Franz Knuchel übernahm der Rechnungsführer Hans Teuscher das Amt des Vizepräsidenten.

Allgemeines

Nebst den vorstehend angeführten Geschäften hatten sich die Organe des Uferschutzverbandes mit einer grossen Zahl von Anliegen und Problemen zu befassen, die nicht alle im Jahresbericht oder in den

Berichten der Bauberater speziell erwähnt werden können. Mehrere Beitragsgesuche sind gegenwärtig noch hängig, da entweder die Abklärungen noch nicht abgeschlossen sind, oder infolge der Finanzkompetenz die Genehmigung der Generalversammlung eingeholt werden muss. Nur dank der alljährlichen finanziellen Mithilfe durch die SEVA sind wir in der Lage, aktiven Landschaftsschutz in diesem Umfang zu betreiben; wir sind deshalb der SEVA für ihre Unterstützung zu grossem Dank verpflichtet.

Wenn auch die Bauberater feststellen, dass die Anzahl der Baugesuche weiter zurückgegangen ist, so müssen wir doch bemerken, dass die Arbeitslast und die Fülle der an uns herangetragenen Probleme leider nicht abgenommen haben. Je mehr sich die Rezession im Bauwesen bemerkbar macht, umso härter werden im Einzelfall die Fronten, da als neues Argument bei überdimensionierten Bauvorhaben auch die Erhaltung der Arbeitsplätze ins Feld geführt wird. Obschon in der Allgemeinheit ein wachsendes Verständnis für die Anliegen des Landschaftsschutzes festzustellen ist, hält es im konkreten Fall oft schwer, sich gegen die von Einzelinteressenten angeführten wirtschaftlichen und finanziellen Gründe zu behaupten. Wir danken deshalb den Behörden und der Bevölkerung bestens für das uns im Berichtsjahr entgegengebrachte Wohlwollen und für die uns gewährte Unterstützung.

Für den Geschäftsleitenden Ausschuss:
O. Reinhard, Präsident